

99058067064002, 99058067064002

Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/288291863/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064002, 99058067064002
Leistungsbezeichnung I	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Leistungsbezeichnung II	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Genehmigungspflichtiges Handwerk, Handwerksregister, zulassungspflichtiges Handwerk, Verzeichnis Gewerbe, Handwerksrolle, Handwerkerregister, Anzeige der Liquidation, zulassungsfreies Handwerk, Anzeige der Einstellung, Handwerkskammer, Antrag auf Löschung, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Anzeige der Beendigung, Löschung, Handwerkerverzeichnis,

Modul	Sachverhalt
	Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Löschen Eintrag, handwerksähnliches Gewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html
Teaser	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt

Modul	Sachverhalt
	sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Original der Handwerkskarte bei Löschung eines zulassungspflichtigen Handwerks
Voraussetzungen	• Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss • durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin, • bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und • bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin) beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschantrags erfolgen kann.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine besonderen Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (auf Antrag) • Betrieb ist mit mehreren Handwerken bzw. handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer registriert, die nicht alle fortgeführt werden sollen • Es ist die Löschung des oder derjenigen Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu beantragen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen Antragsberechtigt sind: • Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender oder • Gesellschafter bei Personengesellschaften oder • gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin bei GmbH) zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Betrieb registriert ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/
Formulare	ja
Ursprungsportal	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben